



Beschlussvorlage 2021/133	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	Ladwig, Moritz

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	15.04.2021	öffentlich

Sicherheitskonzept Friedberger See

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung und von RA Dr. Krafft zum Sicherheitskonzept zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beschließt das vorliegende Beschilderungskonzept für den Friedberger See und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung.
3. Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der Beschilderungskonzepte für weiteren städtischen Badestellen an den Afraseen und am Derchinger See beauftragt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 28.05.2020 beauftragte der Bauausschuss der Stadt Friedberg die Kanzlei Tacke + Krafft mit der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Friedberger Seen.

Im Anschluss an die Beauftragung wurden der Kanzlei umfangreiche Unterlagen zur Bestandsaufnahme und Einarbeitung übergeben. Dies waren insbesondere aktuelle Pachtverträge, Satzungen, Lagepläne, Aussagen über die Eigentumsverhältnisse, Fotografien etc. Des Weiteren wurde am 19.02.2021 ein gemeinsamer Ortstermin am Friedberger See durchgeführt. Als Ergebnis der o.g. Arbeitsschritte stellt sich das Sicherheitskonzept dar, welches aus folgenden Einzelmaßnahmen besteht:

- Änderung der aktuellen Grünanlagensatzung (s. Sitzungsvorlage 2021/115)
- Erlass einer Hausordnung (s. Sitzungsvorlage 2021/115)
- Beschluss und Umsetzung des Beschilderungskonzeptes (s. Anlage 01)
- Rechtsgutachten (Umsetzung zum Ende der Badesaison 2021)

Derzeit schließt die aktuelle städtische Grünanlagensatzung den Friedberger See mit ein. Dies ist aus Sicht der Kanzlei Tacke + Krafft problematisch, da diese eine Haftungsprivilegierung ausschließt und in Teilen wohl rechtswidrig ist (s. Anlage 02). Bei einem Ausschluss des Friedberger Sees aus der städtischen Grünanlagensatzung gilt dann die gesetzliche Haftungsprivilegierung.

Die Stadt Friedberg ist jedoch weiterhin in Lage ein naturverträgliches, gemeinverträgliches oder eigentumsverträgliches Verhalten durchzusetzen, indem eine entsprechende Hausordnung erlassen wird (s. Anlage 03).

Das beiliegende Beschilderungskonzept stellt das Ergebnis aus den Auswertungen der Bestandsunterlagen und dem gemeinsamen Ortsbegang dar. Dieses Beschilderungskonzept gibt der Stadt Friedberg die konkret zu treffenden Gefahrabwendungsmaßnahmen vor und beinhaltet Empfehlungen abseits der konkreten Beschilderung, wie z.B. die Optimierung der rechtlichen Prämissen zur Haftungsvermeidung (s. Anlage 01). Sollte der Bauausschuss in seiner heutigen Sitzung dieses beschließen, kann dieses durch die städtische Tiefbauabteilung zeitnah umgesetzt werden.

Den abschließenden Baustein des Sicherheitskonzeptes stellt das Rechtsgutachten dar, mit dem abschließend dokumentiert wird, auf welche rechtlichen Erwägungen sich das Beschilderungskonzept stützt. Damit verbunden ist eine Bestandsaufnahme, ob und inwieweit die schon getroffenen Gefahrabwendungsmaßnahmen wirksam waren bzw., ob sich Unfälle ereignet haben, die Veranlassung für zusätzliche Maßnahmen geben können. Daher wird das Rechtsgutachten dem Bauausschuss nach Abschluss der Badesaison vorgelegt.

Entsprechend des Beschlusses vom 28.05.2021 wurden auch die weiteren städtischen Badeplätze an den Aphraseen I und II und dem Derchinger See angefahren und Herr Krafft um eine Abschätzung zur Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes für diese gebeten. Aus Sicht der Kanzlei Tacke + Krafft ist auch für diese städtischen Badeplätze ein Sicherheitskonzept notwendig. Der Aufwand hierfür stellt sich aufgrund der wesentlich geringeren Infrastruktur



jedoch ungleich kleiner dar, als für den Friedberger See. Allerdings konnte aufgrund des kurzen zeitlichen Vorlaufs die hierfür notwendigen Beschilderungskonzepte nicht mehr bis zum heutigen Termin fertiggestellt werden. Diese werden sich in Art und Weise an dem Beschilderungskonzept des Friedberger Sees orientieren und dem Gremium zum nächsten Sitzungstermin nachgereicht.

Anlagen:

- 01 – Beschilderungskonzept Friedberger See (nichtöffentlich)
- 02 – Vorabempfehlung Änderung der Grünanlagensatzung (nichtöffentlich)
- 03 – Vorabempfehlung Hausordnung (nichtöffentlich)